



VERHANDLUNGSSCHRIFT

31/2014

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

13. Juni 2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
15	Kohlbauer Wilhelm (für Jell Brigitte)	Dürnberg 6		
16	Schasching Franz (für Schuster Martin)	Entholz 13		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann.	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
21	Fehlhofer Rudolf (für Dichtl Alois)	Hub 8/2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
24	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			
25	Groisshammer Peter (für Achleitner Josef)	Rasdorf 13		

Leiter des Gemeindeamtes: AL Josef Grünberger
Schriftführer(in): VB Maria Baminger
 (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Fachkundige Personen: -keine-
 (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. Juni 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 25.04.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender **Dringlichkeitsantrag** liegt heute vor und zwar:

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 13;

Grundsatzbeschluss über die Einbringung des Förderantrages
sowie Veranlassung der Ausschreibung für die Kanalbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in der heutigen GR-Sitzung als **TOP. 16** zu behandeln.

Tagesordnung:

1. **Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)**
Schachtinspektion; Neuerliche Beschlussfassung über Auftragsvergabe
2. **Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)**
Darlehensausschreibung
3. **Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB-A) für die Freiwillige Feuerwehr Kopfing**
Grundsatzbeschluss
4. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 05.06.2014
5. **Flächenwidmungsplanänderungen**
5.1. FWP-Änderung Nr. 4.35 einschl. ÖEK-Änderung Nr. 1.19: Beschlussfassung
(Diebetsberger Markus)
5.2. FWP-Änderung Nr. 4.37 Beschlussfassung (Funkanlage A1)
6. **Gemeindearzt Dr. Franz Berger**
Übertritt in den dauernden Ruhestand sowie Pensionszuerkennung
7. **Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes**
Bianca Wiesner, Wollmannsdorf 12
8. **ABA Kopfing – BA 11 / Grunderwerb für Kleinkläranlage Grub**
Kauf-/Tauschvertrag mit Mag. Dirk u. Mag. Ingeborg Dahnke
9. **Kindergartenkindertransport für die Jahre 2014/2015 und 2015/2016**
Auftragsvergabe
10. **Elternbeitrag für Kindergartenkindertransport**
Festsetzung
11. **Öffentliches Vereinsgebäude**
Raumnutzung durch die Landjugend Kopfing

12. Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude

Weitere Nutzung durch die Saunagemeinschaft

13. Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in Kopfing

Evaluierung (Bericht)

14. Gewährung von Gemeindebeiträgen an den Verein „Tagesmütter Innviertel“

Grundsatzbeschluss

15. Ansuchen um Betriebsförderung

15.1. Fa. Eva Volosinova, 4794 Kopfing, Hauptstraße 10

15.2. Fa. Auto Gruber, 4794 Kopfing, Kopfingerdorf 35

16. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing - BA. 13

Grundsatzbeschluss über die Einbringung des Förderantrages sowie Veranlassung der Ausschreibung für die Kanalbauarbeiten

17. Allfälliges**Punkt 1****Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 12 (Digitaler Leitungskataster)
Schachtinspektion; Neuerliche Beschlussfassung über Auftragsvergabe**

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2014 wurde die Auftragsvergabe für die Durchführung der Schachtinspektion im Rahmen der Erstellung des digitalen Leitungskatasters an die Fa. Sekisui SPR Austria GmbH, 4203 Altenberg, mit einer Angebotssumme von € 26.833,64 als Billigstbieter beschlossen. Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Prüfung und Zustimmung durch das Land OÖ. zur ggst. Auftragsvergabe.

Aufgrund des Ergebnisses des Prüfungsverfahrens durch das Amt der OÖ. Landesregierung muss das Angebot der Fa. Sekisui SPR Austria GmbH. wegen vorhandener Mängel im Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Einer Auftragsvergabe an den Bieter an 2. Stelle, die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, 4760 Raab, mit einer Angebotssumme von € 28.234,00 wird vom Land OÖ. zugestimmt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis erkundigt sich nach der Differenz der Angebotssummen der Firma Sekisui.

AL Grünberger teilt mit, dass diese vom Land betragsmäßig nicht beziffert wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **AUFTRAGSVERGABE** für die **Schachtinspektion** neuerlich beschließen und dabei den Auftrag nunmehr an den Bieter an 2. Stelle, die **Fa. Maier-Bauer Prüftechnik, 4760 Raab**, zu einem Anbotspreis von **EUR 28.234,00 ohne USt.** vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung – BA 12 (Digitaler Leitungskataster) Darlehensausschreibung

Für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters liegt der entsprechende Finanzierungsplan des Landes OÖ. mit einem Gesamtbetrag von € 300.000 vor. Mit den Kanalreinigungsarbeiten sowie den Kamerabefahrungen wurde bereits begonnen. Der Gemeinderat sollte daher heute auch die hierfür erforderliche **Darlehensausschreibung** beraten bzw. beschließen.

Die Darlehenshöhe (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) soll mit einem Betrag von € 300.000 lt. Finanzierungsplan zusätzlich einer Reserve von 25 % für etwaige Kostenerhöhungen, somit mit insgesamt **€ 375.000** festgelegt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fischer erkundigt sich, welche Bauabschnitte inspiziert werden.

AL Grünberger teilt folgende Abschnitte mit: Ortszentrum Kopfung, Kopfingerdorf, Rasdorf, Glatzing, Ruholding, Neukirchendorf, Schnürberg.

GR Fischer erkundigt sich weiters, ob schon Mängel gefunden wurden.

AL Grünberger erklärt den Ablauf der Kamerabefahrungen und dass die betreffenden Aufzeichnungen erst nach Abschluss der Arbeiten ausgewertet werden. Die Befahrung selbst dauert ca. 3 – 4 Wochen.

GR Doblinger erkundigt sich, wie die Befahrung auf Wiesen erfolgt, auf denen der große LKW nicht fahren kann.

AL Grünberger erklärt, dass mittels Spülwagen ca. 100 m Kanalleitung gereinigt werden können - ergibt dann ca. 200 m. Sollte eine Spülung von beiden Seiten nicht ausreichen, muss sich die Firma eine andere Lösung einfallen lassen,

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Darlehensausschreibung** mit einem **Höchstrahmenbetrag** (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) von **EUR 375.000** in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (als Sektorenauftraggeber), und zwar unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen beschließen:

- **Darlehenslaufzeit: 33 Jahre** (lt. Forderung der Oö. Gemeindeaufsicht)

- **Variable Darlehensverzinsungsarten:**

- * 6-Monats-EURIBOR
- * 3-Monats-EURIBOR

- **Einzuladende Banken:**

- Raiffeisenbank Region Schärading / Bankstelle Kopfung
- Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfung
- Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- UniCredit Bank Austria / Oberösterreich
- Oberbank, Zweigstelle Schärading
- Hypobank OÖ. / Filiale Schärading

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB-A) für die Freiwillige Feuerwehr Kopfing; Grundsatzbeschluss

Die Freiwillige Feuerwehr Kopfing hat mit Schreiben vom 02.01.2014 der Marktgemeinde Kopfing i.l. mitgeteilt, dass das Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB-A) im Jahr 2014 bereits 26 Jahre alt wird und derartige Fahrzeugtypen nach den Richtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes nach 25 Jahren auszutauschen sind.

Es sollen bereits jetzt die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden, damit der Finanzierungsplan so bald als möglich erstellt werden kann und der Fahrzeugankauf sowohl beim Landes-Feuerwehrkommando OÖ. als auch bei der Gemeindeabteilung der Oö. Landesregierung eingeplant werden kann. Die Anschaffungskosten für den Ankauf eines neuen LFB-A werden mit ca. 295.000 Euro angegeben. Der Gemeinderat wolle hinsichtlich der Fahrzeugneuanschaffung einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen.

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2014 wurde dieser Antrag erstmals behandelt und dabei zur weiteren Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen. In seiner Sitzung am 06.05.2014 hat der Gemeindevorstand diese Thematik beraten und wird das ggst. Ansuchen der FF. Kopfing nun neuerlich dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Grundsatzbeschluss vorgelegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder stellt fest, dass das beantragte Ersatzfahrzeug der FF Kopfing zum Teil dieselbe Ausrüstung hat, wie das TLF der FF. Engertsberg, z.B. Notstromaggregat, Bergeschere, wodurch der Gemeinde doppelte Kosten erwachsen. Er teilt weiters mit, dass er sich auf Grund der damaligen Vorgehensweise der FF. Kopfing in Bezug auf seine Person der Stimme enthalten wird.

GVM Grüneis sieht kein Problem für den Grundsatzbeschluss; die näheren Details über die Ausrüstung des LFB müssen dann zum Zeitpunkt des Ankaufs beraten und beschlossen werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss für eine Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB-A) für die Freiwillige Feuerwehr Kopfing fassen und das diesbezügliche Ansuchen an das Landes-Feuerwehrkommando OÖ. weiterleiten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **22 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen** (GVM Sageder, GR Bruckner, GR Weberschläger) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2014

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 05.06.2014 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2013/2014. Weiters wurden eine Ausspeisungs-Statistik der letzten Jahre (Teilnehmer, Teilnehmerbeiträge, Kochtage, Netto-Aufwand, etc.) sowie die gewährten Vereinsförderungen für das Jahr 2014 besprochen bzw. beraten.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Doblinger Hermann, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger bemängelt, dass unter Punkt.5 – Allfälliges die gefallenen Wortmeldungen nicht im Prüfbericht vermerkt wurden.

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- 1) Kanalbenützungsgebühr Gasthof Oachkatzl – lt. GB Reisenberger ist der Abgabenrückstand getilgt
- 2) Lustbarkeitsabgabe – Baumkronenweg

Bgm. Straßl teilt mit, dass die Angelegenheit betreffend Lustbarkeitsabgabe noch nicht geklärt ist und versichert gleichzeitig, dass er mit GB. Reisenberger die betreffende Angelegenheit besprechen wird.

AL Grünberger erklärt, dass das Protokoll bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung beeinsprucht werden kann.

GVM Sageder vermutet, dass beim Schneestangensetzen vielleicht deswegen weniger Gemeindearbeiterstunden angefallen sind, weil die Arbeiten vom Maschinenring erledigt wurden.

GR Doblinger erklärt dazu, dass die Maschinenringstunden nur minimal gestiegen sind.

Bgm. Straßl erklärt, dass er nicht weiß, wie es zu dieser Stundenreduzierung gekommen ist, aber er wird versuchen, die Frage zu klären.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2014 einhellig zur Kenntnis.

Punkt 5.1.**Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.35
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.19
Beschlussfassung (Diebetsberger Markus)**

Mit Grundsatzbeschluss vom 21.3.2014, (TOP 4.2.) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, WKO OÖ, Land OÖ - Abteilungen:

Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Straßenerhaltung und – betrieb) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Planaufgeverfahren ist nicht erforderlich, weil die von der gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 4.35 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.19 Betroffenen vor Beschlussfassung nachweislich verständigt wurden. Gegen die heute vorliegenden Änderungspläne wurden keine Einwände erhoben.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 21.3.2014 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis erkundigt sich, ob es richtig ist, dass der Ortsplaner Dipl.-Ing. Kobler eine negative Stellungnahme abgegeben hat.

Der Vorsitzende bestätigt dies und teilt weiters mit, dass bei der letzten BA-Sitzung darüber heftig diskutiert wurde.

GR Fuchs erkundigt sich, ob das öffentliche Gut(Weg) neben dem umzuwidmenden Grundstück tatsächlich so breit ist, wie dies auf dem betreffenden Plan dargestellt ist.

Der Vorsitzende bestätigt die Darstellungen auf dem Plan.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.19** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr.4.35** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5.2.**Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.37**
Beschlussfassung (Funkanlage A1)

Mit Grundsatzbeschluss vom 21.3.2014, (TOP 4.4.) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Land OÖ - Abteilungen: Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz sowie Forst; Netz OÖ GmbH) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Planauflageverfahren ist nicht erforderlich, weil die von der gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 4.37 Betroffenen vor Beschlussfassung nachweislich verständigt wurden. Gegen den heute vorliegenden FWP-Änderungsplan wurden keine Einwände erhoben.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 21.3.2014 ersichtlich.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder erkundigt sich nach der Höhe des Mastes.

GVM Grüneis-Wasner teilt mit, dass der Mast ca. 40 m hoch wird.

GR Fuchs teilt mit, dass er sich wie beim letzten Mal gegen die Umwidmung aussprechen wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr.4.37** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **23 Ja-Stimmen** gegen **2 Nein-Stimmen (GR Doblinger, GR Fuchs)** die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Gemeindearzt Dr. Franz Berger

Übertritt in den dauernden Ruhestand sowie Pensionszuerkennung

Der Gemeindearzt der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, Herr Dr. Franz Berger, hat mit Schreiben vom 31. Jänner 2014 die Zuerkennung der dauernden Pension aus gesundheitlichen Gründen ab 1. Oktober 2014 beantragt. Ein amtsärztliches Zeugnis zur vorzeitigen Pensionierung liegt vor.

Weiters liegt ein vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeiteter Musterbescheid vor, in dem folgende Feststellungen hinsichtlich der Pension von Herrn Dr. Franz Berger getroffen wurden:

- Nach dem Oö. Gemeindegeldbescheidgesetz sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf dauernde Pension ab 1. Oktober 2014 gegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet auch das Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Kopfung.
- Herrn Dr. Franz Berger gebührt eine monatliche Pension in der Höhe von 2.688,72 Euro brutto. Zusätzlich zur Pension gebührt viermal im Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50% der monatlichen Pension.
- Für die Höhe der Pension sind gemäß § 32 folgende Zeiten zu berücksichtigen:
 - a) 32 vertragliche Jahre als Gemeindegeldbescheidarzt
 - b) 6 gemäß § 33 des zit. Gesetzes angerechnete Jahre (Hochschuljahre), das sind insgesamt 38 Jahre (angefangene Jahre können nicht berücksichtigt werden).
- Die Pension errechnet sich daher wie folgt:

Pensionsbemessungsgrundlage

(80% des Gehaltes der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1)	2.688,72 Euro
---	---------------

Pension

(nach 10 Jahren 50% der Pensionsbemessungsgrundlage, für jedes weitere Jahr 2% der Pensionsbemessungsgrundlage, das ergibt bei 38 Jahren 100% der Pensionsbemessungsgrundlage), das sind 2.688,72 Euro

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Übertritt in den dauernden **Ruhestand** von **Gemeindearzt Dr. Franz Berger** sowie die **Pensionszuerkennung** ab **1. Oktober 2014** gemäß den vorstehenden Ausführungen beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes

Wiesner Bianca, Wollmannsdorf 12

Frau Bianca Wiesner, wh. Wollmannsdorf 12, hat mit schriftlicher Eingabe vom 15.5.2014 um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 2372, KG 48011 Kopfung, mit einem Flächenausmaß von 65 m² und Übertragung in ihr Eigentum, angesucht.

Begründung:

Die neue Eigentümerin der Liegenschaft Wollmannsdorf 12, beabsichtigt mit ihrem Lebensgefährten das bestehende Wohnhaus zu sanieren und kleinere Zu- und Umbauten vorzunehmen. Für diese Baumaßnahmen ist eine Bauplatzbewilligung erforderlich. Im Zuge dieser Veränderung soll laut Vermessungsentwurf von Geometer Schaching, GZ 11229, das Teilstück 3 mit 65 m² des öffentlichen Weges Nr. 2372, KG 48011 Kopfung, aufgelassen und dem neuen Bauplatz zugeschrieben werden. Für die angrenzenden Eigentümer des Gst.Nr. 943 (Leitner Karl und Maria, Wollmannsdorf 2) soll ein Geh- und Fahrrecht im Grundbuch eingetragen werden. Die Ehegatten Leitner haben der geplanten Wegauflassung unter dieser Voraussetzung bereits zugestimmt.

Die Antragstellerin hat erklärt, für die gegenständliche Grundablöse an die Marktgemeinde Kopfung i.l. eine Entschädigung in Höhe von EUR 2,00 je m² zu leisten (2,-- x 65 m² = EUR 130,00). Alle Kosten, die für die Herstellung der Grundbuchsordnung anfallen, werden von der Antragstellerin übernommen.

In der BA-Sitzung am 12.5.2014 wurde dieses Ansuchen bereits besprochen und es haben die Mitglieder des Bauausschusses unter den o.a. Voraussetzungen keine Einwände gegen die beantragte Wegauflassung geäußert.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Ansuchen stattgeben und entsprechend dem Teilungsentwurf von Geometer Schaching, GZ 11229, das Teilstück 3 des öffentlichen Weges Nr. 2372, KG 48011 Kopfung, mit einer Grundstücksfläche von 65 m², mangels Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche als öffentliches Gut auflassen und an Frau Bianca Wiener, wh. 4794 Kopfung i.l., Wollmannsdorf 12, zu einem Quadratmeter-Preis von EUR 2,00, somit mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 130,00 veräußern.

Die Kosten für die gegenständliche Auflassung als öffentliches Gut sowie die Kosten für die Eigentumsübertragung (Vermessung, Gebühren und Verkehrssteuern, grundbücherliche Durchführung, udgl.) hat zur Gänze die Antragstellerin zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

ABA Kopfung – BA 11 / Grunderwerb für Kleinkläranlage Grub

Kauf-/Tauschvertrag mit Mag. Dirk u. Mag. Ingeborg Dahnke

Auf dem Grundstück 862/1, KG 48005 Entholzen, der Ehegatten Mag. Dirk u. Mag. Ingeborg Dahnke, wh. in 4770 Andorf, wurde die Kleinkläranlage Grub (Hubmühle) für die ABA Kopfung errichtet.

Im Zuge der Errichtung der Kleinkläranlage wurde mit dem Grundbesitzer vereinbart, dass das benötigte Grundstück nach Herstellung der Kleinkläranlage vermessen und sodann von der Marktgemeinde Kopfung i.l. käuflich erworben wird. Dabei wurde auch ein Kaufpreis von € 17,00 pro Quadratmeter (gleicher Preis wie bei Kleinkläranlage Glatzing) vereinbart.

Im Zuge der Grundstücksvermessung ist vom Grundbesitzer Dahnke angeregt und ersucht worden, dass der bestehende öffentliche Weg, Parz.Nr. 2045/2, mit einem Ausmaß von 143 m² aufgelassen und gegen den benötigten Grund für die Kleinkläranlage flächengleich getauscht werden soll, weil dieser öffentliche Weg seit der Grundzusammenlegung in den 60er-Jahren für die öffentliche Benutzung nicht mehr benötigt wird.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde beträgt das genaue Ausmaß der von der Gemeinde benötigten Grundfläche für die Kleinkläranlage 211 m², wobei nach Abzug der Tauschfläche eine Fläche von 68 m² käuflich abzulösen ist.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Kauf- und Tauschvertrag ausgearbeitet, welcher heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Dieser Vertragsentwurf wurde auch den Ehegatten Dahnke zur Kenntnis gebracht und er wurde von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die gegenständliche Grundabtretung (Vermessungsurkunde des Geometers DI. Franz Strauß, Schärding, vom 10.6.2013, GZ 4223) und die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes und es sind sämtliche Kosten von der Marktgemeinde Kopfung i.l. zu tragen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fischer bemerkt, dass das Gemeindegrundstück dann von der Kleinkläranlage bis zur Straße reicht.

GVM Grüneis ist der Meinung, dass die Grundstückspreise im Zusammenhang mit Kanalanlagenbau für die Gemeinde immer ziemlich hoch sind; im vorliegenden Fall liegen wir jedoch bei einem Grundstückspreis von € 6,80 pro m² (benötigte Fläche abzüglich der Tauschfläche); deshalb wird er diesem Grunderwerb auch zustimmen; sollte in Zukunft für ein Grundstück wieder € 17,-- verlangt werden, findet er das zu teuer; schließlich handelt es sich doch um landwirtschaftliche Nutzflächen.

GR Klostermann ist der Meinung, dass es sich im Endeffekt doch um Baugrund handelt.

GVM Grüneis erklärt, dass die Gemeinde Grundstücke immer billiger verkauft, als sie gekauft werden.

Bgm. Straßl informiert bei dieser Gelegenheit, dass für die zukünftige Errichtung der Kleinkläranlage in Kimleinsdorf keine Zustimmung des Grundbesitzers erreicht werden konnte und hier dann trotzdem kurzfristig von einem Landwirt noch eine Zustimmung für eine Grundstücksveräußerung gegeben wurde. Wenn das nicht möglich gewesen wäre, dann hätte eine sehr teure Lösung mit einer Druckleitung nach Kopfung und einem Ausbau der Kläranlage gemacht werden müssen. Da stehen die Kosten für einen etwas höheren Grundpreis in keinem Verhältnis mit den sonst anfallenden Kosten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis und den Ehegatten Mag. Dirk und Mag. Ingeborg Dahnke, 4770 Andorf, abgeschlossen werden soll, genehmigen und beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9**Kindergartenkindertransport für die Jahre 2014/2015 und 2015/2016**
Vergabe

Auf Grund der Richtlinien für die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten des Kindergartenkindertransportes sind die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln.

Auf Grundlage eines vom Amt der o.ö. Landesregierung ausgearbeiteten Vertragsmusters soll mit dem von der Marktgemeinde Kopfing i.L. bisher beauftragten Verkehrsunternehmer, Fa. Fischer Busreisen GmbH, 4794 Kopfing i.L., auch für die Kindergartenjahre **2014/2015 und 2015/2016 (1.9.2014 bis 31.7.2015 und 1.9.2015 bis 31.7.2016)** ein entsprechender **Beförderungsvertrag** abgeschlossen werden, der heute ebenfalls dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

In einem Vorgespräch wurde seitens der Fa. Fischer angeboten, den Kindergartenkindertransport zu den jeweils vom Land OÖ. aktuellen Kindergartenkindertransporttarifen zuzüglich eines 30%-igen Zuschlages pro gefahrenem Kilometer für die Beistellung des Begleitpersonales durch die Fa. Fischer durchzuführen.

Weiters wurde von der Fa. Fischer angeregt, den Vertrag auf eine unbefristete Dauer abzuschließen, da vertraglich unter Pkt. 18 ohnehin geregelt ist, dass der Vertrag von beiden Vertragspartnern monatlich gekündigt werden kann.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs bemerkt, dass ein 30 % Zuschlag sehr hoch ist, wenn man bedenkt, dass wir vorher 5 Cent Abschlag auf den Transporttarif für die Beförderung von Kindergartenkindern bekommen haben.

Bgm Straßl teilt mit, dass es dabei ausschließlich um das Begleitpersonal geht; laut Gesetz ist das Begleitpersonal nicht mehr unbedingt vorgeschrieben, sondern handelt es sich dabei lediglich um eine SOLL-Bestimmung; es gibt aber im ganzen Bezirk Scharding keine Gemeinde, die ohne Begleitpersonal fährt; laut einer Berechnung der Gemeindeverwaltung kommen 30 % Zuschlag der Gemeinde billiger, als wenn die Gemeinde selber jemanden einstellen müsste, oder wenn die Kindergarten-Bediensteten als Begleitpersonal mitfahren würden.

GR Fuchs erkundigt sich, ob ein weiteres Angebot vorliegt?

Bgm Straßl teilt mit, dass immer nur Kopfinger Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden und ein auswärtiger Transportunternehmer das Begleitpersonal sicher nicht ohne Aufschlag anbieten würde, nachdem dies in keiner einzigen Gemeinde der Fall ist.

GR Fuchs gibt daraufhin bekannt, dass er in diesem Fall nicht für die Auftragsvergabe stimmen wird.

AL Grünberger erläutert, dass der 30 %-Zuschlag monatlich etwa € 650,00 ausmachen würde und kann um diesen Betrag kein Mitarbeiter durch die Gemeinde eingestellt werden.

GR Doblinger erkundigt sich, wie viele km täglich gefahren werden.

AL Grünberger teilt mit, dass es etwas mehr als 100 km sind (beide Busse gemeinsam).

GR Eichinger ist ebenfalls der Meinung, dass es zu gefährlich ist, ohne Begleitpersonal zu fahren.

Bgm Straßl stellt klar, dass er die Verantwortung nicht übernimmt, ohne Begleitpersonal zu fahren.

GVM Grüneis stellt fest, dass mit einer Kostenerhöhung von € 7000,- pro Jahr zu rechnen ist. Deshalb beantragt er, nachdem es kein Vergleichsangebot gibt, die betreffende Angelegenheit dem FA-Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Bgm. Straßl erklärt noch, dass die Firma Fischer den Zuschlag von 30 % vorgeschlagen hat, da dies auch in der Gemeinde Schardenberg so gehandhabt wird.

GVM Grüneis bekräftigt, dass auch er nicht ohne Begleitpersonal fahren würde, aber es sollte wenigstens noch über andere Möglichkeiten beraten werden. Außerdem handelt es sich beim vorliegenden Vertrag um den 3. Vertrag innerhalb des letzten Jahres, der bei Aussendung der Tagesordnung nicht fertig ist, und wenn der Vertrag nicht fertig ist, muss auch Zeit für weitere Beratungen sein.

Bgm. Straßl stellt die Anfrage, was mit der Beratung bezweckt werden soll.

GVM Grüneis ist der Meinung, dass eine Möglichkeit gefunden werden soll, den Zuschlag von 30 % zu vermeiden.

GR Fuchs teilt mit, dass er dem Beförderungsvertrag mit der Fa. Fischer auch ohne den 30 % Zuschlag nicht zustimmen wird, weil er der Ansicht ist, wenn die Fa. Fischer den Zuschlag für den betreffenden Vertrag erhalten hat, wird sie auf die 30 % nicht mehr verzichten.

GVM Grüneis erkundigt sich vor der Abstimmung noch, was mit dem „Elternbeitrag für den Kindergartenkindertransport“, der als nächster Tagesordnungspunkt behandelt wird, passiert, wenn sich bei den weiteren Verhandlungen ergibt, dass kein Zuschlag zu leisten ist.

Bgm Straßl gibt bekannt, sollte kein Zuschlag zu leisten sein, wird auch kein Elternbeitrag eingehoben.

Gegenantrag

GVM Grüneis beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe des Kindergartenkindertransportes an die Fa. Fischer Busreisen GmbH. und den Abschluss eines Beförderungsvertrages unter Gewährung eines 30%igen Zuschlages für die Beistellung des Begleitpersonals zur weiteren Beratung dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

20 Nein-Stimmen (ÖVP, SPÖ)

5 Ja-Stimmen (FPÖ)

die **Ablehnung** des vorstehenden Gegenantrages.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Fa. FISCHER Busreisen GmbH.**, Kopfig i.L., Glatzing 16, mit dem Kindergartenkindertransport für die Kindergartenjahre **2014/2015 und 2015/2016 (1.9.2014 bis 31.7.2015 und 1.9.2015 bis 31.7.2016) beauftragen.** Ein etwaiger Zuschlag für die Beistellung des Begleitpersonals soll dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

24 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (Hamedinger Stefan)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Elternbeitrag für Kindergartenkindertransport Festsetzung

Das Amt der Oö. Landesregierung sieht in seinen Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches unter Pkt. 2.5. vor, dass die Kinder während des Transportes von einer hierzu geeigneten Person beaufsichtigt werden sollen.

Im Voranschlagserlass 2014 des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2013, (Zl.: IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai) ist unter Pkt. 3.13 „Kindergartentransport – Begleitpersonal“ Folgendes angeführt:

In jenen Gemeinden, in denen Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartenkindertransport entstehen, sind diese auch in kostendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen. Als zumutbarer Kostenersatz ist seit dem Haushaltsjahr 2005 – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ein **Mindestbeitrag** von **8,-- Euro** (inkl. USt) je Kind und Monat vorzusehen.

Der Elternbeitrag ist für 11 Kindergartenmonate einzuheben und soll jeweils einmal jährlich am 15.2. vorgeschrieben werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl fügt noch hinzu, dass der Elternbeitrag ca. 2.500,-- pro Jahr beträgt, was ca. einem Drittel der Kosten für das Begleitpersonal entspricht.

GVM Grüneis regt in diesem Zusammenhang an, dass auch beschlossen werden soll, dass kein Elternbeitrag eingehoben wird, wenn die Gemeinde nichts für das Begleitpersonal bezahlen muss.

GR Doblinger spricht sich gegen die Einführung eines Elternbeitrages aus, denn wenn der Kindergarten nichts kostet, findet er es nicht richtig, dass seitens der Gemeinde für den Transport ein Beitrag eingehoben wird.

Bgm. Straßl stellt fest, dass es den Elternbeitrag schon seit Jahren gibt, nur wurde er von der Gemeinde Kopfung nie vorgeschrieben, weil der Busunternehmer bislang das Begleitpersonal auf seine Kosten beigelegt hat.

GVM Eigenbrod stellt fest, dass früher auch für den Kindergarten bezahlt werden musste; ein Beitrag von € 8,-- pro Monat sei durchaus zumutbar.

GR Zahlberger erklärt, dass vor Einführung des Gratiskindergartens von Eltern, die beide berufstätig waren, ein Kindergartenbeitrag von € 90,-- pro Monat bezahlt werden musste.

GR Eichinger bemerkt, dass es jedem frei steht, sein Kind selber zum Kindergarten zu bringen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einhebung des Elternbeitrages für den Kindergartenkindertransport in der Höhe von monatlich **8,-- Euro (inkl. USt.)** je angefangenem Monat beschließen. Der Elternbeitrag soll einmal jährlich am 15.2. vorgeschrieben werden. Sollten der Gemeinde keine Kosten für das Begleitpersonal entstehen wird auch kein Elternbeitrag eingehoben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

22 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (Doblinger Hermann)

2 Stimmenthaltungen (Fuchs Franz, Hamedinger Stefan)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Öffentliches Vereinsgebäude Raumnutzung durch die Landjugend Kopfung

Mit Schreiben vom 15.07.2013 hat die Landjugend Kopfung um Überlassen von Räumlichkeiten für die Lagerung der Mostkostutensilien sowie zur Abhaltung von Vorstandssitzungen ersucht. Nachdem die Sektion Tennis in einem Teil der ehemaligen Restaurant-Räumlichkeiten einen Clubraum eingerichtet hat, stünde für die Landjugend der restliche Teil des ehemaligen Restaurant-Bereiches zur Verfügung.

Die Nutzung des Raumes soll auf unbestimmte Zeit ermöglicht werden, jedoch nur so lange der Raum nicht von der Gemeinde für eine andere Verwendung benötigt wird. Weiters soll von der Landjugend Kopfung ein Kostenersatz für Strom, Heizung und WC-Benützung in der Höhe von € 500,00 pro Jahr geleistet werden. Nach einem Jahr sollen die Kosten überprüft werden und dann entsprechend angepasst werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm Straßl berichtet noch von einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Landjugend, bei dem die obige Vorgehensweise besprochen wurde. Nach einem Jahr sollen die Kosten überprüft werden und dann der Kostenersatz durch die Landjugend entsprechend angepasst werden.

GR Fuchs erkundigt sich nach den Verantwortlichen bei der Landjugend.

Bgm Straßl teilt mit, dass immer die jeweiligen Obleute der Landjugend verantwortlich sind.

GVM Grüneis ist grundsätzlich dafür, dass die Landjugend den betreffenden Raum nutzen kann; er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass darauf geachtet werden soll, dass alles in Ordnung gehalten wird – auch außerhalb der Räumlichkeit.

GVM Sageder weist darauf hin, dass schon früher für die Jugendtreffs ein Raum gesucht wurde; die Verantwortlichen haben sich nun einen Wohnwagen hergerichtet. Sollte in Zukunft für diesen Kreis wieder ein Raumbedarf bestehen, müsste auch hier versucht werden, eine Lösung zu finden; außerdem sollte seiner Meinung nach eine Kautions in Höhe von einer Jahresmiete von der Landjugend geleistet werden.

GVM Eigenbrod erkundigt sich, wann die Kautions zurückgezahlt wird.

Bgm Straßl teilt mit, dass eine Kautions grundsätzlich zurückgezahlt wird, wenn ein Mietvertrag aufgelöst wird, also wenn die Landjugend den Raum nicht mehr braucht oder die Gemeinde den Raum für eine andere Verwendung selbst braucht.

GVM Grüneis erklärt, dass er es nicht unbedingt für notwendig hält, es aber bei Mietverträgen durchaus üblich ist, eine Kautions zu hinterlegen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Raumnutzung eines Teiles des ehemaligen Restaurantbereiches im Öffentlichen Vereinsgebäude durch die Landjugend Kopfung auf unbestimmte Zeit, jedoch nur so lange der Raum nicht von der Gemeinde für eine andere Verwendung benötigt wird, beschließen. Als pauschaler Kostenersatz für Strom, Heizung und WC-Benützung ist von der Landjugend Kopfung ein Betrag von € 500,00 pro Jahr zu entrichten. Außerdem ist eine einmalige Kautions in Höhe von 500 € zu leisten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Sauna und Dampfbad im Öffentlichen Vereinsgebäude; Weitere Nutzung durch die Saunagemeinschaft

Die Sauna- und Dampfbadanlage Kopfung soll auch in der kommenden Saunasaison ab Oktober 2014 wieder an die Saunagemeinschaft zur freien Nutzung in Eigenverantwortung für eine Saunasaison bis Mai 2015 zur Verfügung gestellt werden. Die sich frei gebildete Saunagemeinschaft umfasst derzeit ca. 25 Personen und führt die Sauna- und Dampfbadanlage selbständig, jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich. Eine Zugangsberechtigung zur Saunaanlage kann nur durch Gestattung durch die Saunagemeinschaft erfolgen. Auch die Reinigung der Anlage sowie die Bereitstellung der notwendigen

Verbrauchsmittel erfolgt durch die Saunagemeinschaft. Als **Betriebskostenersatz** für die kommende Saunasaison soll von der Saunagemeinschaft wiederum ein Betrag von **EUR 1.500,--** an die Marktgemeinde Kopfing i.I. entrichtet werden. Die Betriebskosten für die Saunasaison 2013/2014 betrugen EUR 2.460,99. Die Kostentragung der einzelnen Betriebskosten soll jedoch vorerst weiterhin bei der Marktgemeinde Kopfing i.I. bleiben. Sollten größere Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, behält sich die Marktgemeinde Kopfing i.I. das Recht vor, einzelne Anlagenteile still zu legen.

Über eine Weiternutzung nach Ablauf der Saunasaison 2014/2015 wird der Gemeinderat neuerlich entscheiden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und fügt noch hinzu, dass die Vereinbarung mit der Saunagemeinschaft für die nächsten zwei Saunasaisons beschlossen werden soll.

Debatte

GVM Sageder stellt fest, dass der Kostenersatz erhöht werden müsste, wenn die Betriebskosten erheblich steigen.

AL Grünberger ergänzt, dass die Betriebskosten heuer gegenüber dem Vorjahr um € 250,-- niedriger waren, was aber wohl auf den milden Winter zurückzuführen ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **Saunagemeinschaft** die Sauna- und Dampfbadanlage im Öffentlichen Vereinsgebäude **zur freien Nutzung in Eigenverantwortung** gegen einen **Betriebskostenersatz** von **EUR 1.500,--** sowie der übrigen vorstehend angeführten Bedingungen für die Saunasaisons 2014/2015 und 2015/2016 zur Verfügung stellen.

Sollte der Betriebsabgang wieder steigen, muss eine Erhöhung des Kostenbeitrages durch die Saunagemeinschaft überdacht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in Kopfing Evaluierung (Bericht)

Mit GR-Beschluss vom 14.12.2012 wurde die Einführung einer Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in Kopfing in Höhe von € 150,-- pro Studienjahr (€ 75,-- pro Studiensemester) beschlossen, welche nach Vorlage einer Inskriptionsbestätigung nach Semesterende erstmalig für das Wintersemester 2012/2013 ausbezahlt wurde. Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgelegt, dass nach einem Jahr der Förderungsgewährung eine Evaluierung erfolgen soll. Diesbezüglich erfolgt heute im Gemeinderat der entsprechende Bericht.

Seit Einführung dieser Förderung wurden nachstehende Förderungsbeträge ausbezahlt:

Wintersemester 2012/2013: € 1.950,-- (26 Studenten)

Sommersemester 2013: € 1.500,-- (20 Studenten)

Gesamt: € 3.450,-- (Insgesamt haben 27 Studenten die Förderung beantragt).

Der gesamte ausbezahlte Förderungsbetrag liegt innerhalb des 15-Euro-Erlasses.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Vbgm. Dvorak bemerkt dazu, dass den Ausgaben für die Förderung auch Einnahmen in Form der Ertragsanteile für Einwohner mit HWS gegenüberstehen.

Der betreffende Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen und kann die Studentenförderung weiter ausbezahlt werden.

Punkt 14**Gewährung von Gemeindebeträgen an den Verein „Tagesmütter Innviertel“
Grundsatzbeschluss**

Beim Marktgemeindeamt Kopfing i.l. liegen derzeit zwei Anträge bezüglich einer Gewährung von Gemeindebeträgen an den Verein „Tagesmütter Innviertel“ vor.

Gemäß der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 beträgt der Beitrag der Wohnsitzgemeinden an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern (Verein „Tagesmütter Innviertel“) für jedes betreute Kind mindestens EUR 1,65 pro Betreuungsstunde. Wenn die Gemeinde diesen Beitrag leistet, so wird auch vom Land Oberösterreich der gleiche Beitrag als Landesbeitrag an den Rechtsträger gewährt.

Vom Oö. Gemeindebund wird empfohlen, dass die Gemeinden zwar die Beiträge leisten sollen, jedoch bei der jeweiligen Inanspruchnahme einer Tagesmutter von der Gemeinde individuell, je nach Bedarf der Inanspruchnahme bzw. je nach vorhandenen sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde entschieden werden soll.

Der Gemeinderat wolle daher einen Grundsatzbeschluss über die Leistung von Gemeindebeiträgen an den Verein Tagesmütter Innviertel bzw. an sonstige Rechtsträger von Tagesmüttern/Tagesvätern in der jeweils in der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung festgelegten Höhe beschließen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden und zu prüfen, ob und wie lange die Inanspruchnahme einer Tagesmutter gerechtfertigt ist bzw. ob eine andere Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Kopfing zur Verfügung steht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl teilt weiters mit, dass bisher der Zuschuss direkt an die Eltern gewährt wurde; nunmehr ergibt sich jedoch die Änderung, dass das Land den Zuschuss nur leistet, wenn auch die Gemeinde den betreffenden Zuschuss leistet.

AL Grünberger erklärt dazu, wenn Land und Gemeinde den Beitrag nicht bezahlen, müssen die Eltern ca. € 3,00 pro Stunde mehr bezahlen.

GVM Grüneis erkundigt sich, ob es in Kopfing eine ausgebildete Tagesmutter gibt und ob aus dem Antrag hervorgeht, in welcher Gemeinde das betreffende Kind von einer Tagesmutter betreut wird.

Bgm. Straßl erklärt, dass es in Kopfing keine ausgebildete Tagesmutter gibt; aus dem Antrag geht hervor, wo das Kind betreut wird. Die Eltern bekommen durch diese Vorgehensweise die bestmögliche Förderung.

AL Grünberger erklärt noch, dass vor allem Familien mit Kindern betroffen sind, wo die Kinder das Mindestalter für einen Kindergartenbesuch noch nicht haben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss für die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern in der jeweils in der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 festgelegten Höhe (derzeit € 1,65 pro Betreuungsstunde und Kind) beschließen. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, im jeweiligen Einzelfall über die Gewährung des Gemeindebeitrages zu entscheiden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 15**Ansuchen um Betriebsförderung**

15.1) Fa. Eva Volosinova, 4794 Kopfing i.l., Hauptstraße 10

15.2) Fa. Auto Gruber, 4794 Kopfing i.l., Kopfingerdorf 35

15.1) Fa. Eva Volosinova, 4794 Kopfing i.l., Hauptstraße 10:

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Eva Volosinova, Hauptstraße 10, auf Gewährung einer Betriebsförderung „**Jungunternehmerförderung**“ (= Betriebsneugründungen)“ in Form einer Kommunalsteuer-Rückerstattung (50 % Nachlass für 3 Jahre) vor.

Die Förderung soll nach den Richtlinien des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2002 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Eva Volosinova, Hauptstraße 10, eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“** (= Betriebsneugründungen) für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von 3 Jahren (2014 – 2016 / **Auszahlungszeitraum hierfür 2015 - 2017**) gewähren.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

15.2) Fa. Auto Gruber, 4794 Kopfing i.L., Kopfingendorf 35:

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Auto Gruber, Kopfingendorf 35, auf Gewährung einer Betriebsförderung „**Jungunternehmerförderung**“ (= Betriebsneugründungen) in Form einer Kommunalsteuer-Rückerstattung (50 % Nachlass für 3 Jahre) vor.

Die Förderung soll nach den Richtlinien des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2002 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Auto Gruber, Kopfingendorf 35, eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“** (= Betriebsneugründungen) für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2014 – 2016 / Auszahlungszeitraum hierfür 2015 - 2017)** gewähren.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 16

**Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 13;
Grundsatzbeschluss über die Einbringung des Förderantrages
sowie Veranlassung der Ausschreibung für die Kanalbauarbeiten
- Dringlichkeitsantrag -**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2014 wurde das Ziviltechnikerbüro Hitzfelder/Pillichshammer mit der Ausführungsplanung und Bauaufsicht für den Kanalbauabschnitt BA 13 (Ortschaften Raffelsdorf, Kimleinsdorf, Straß, Pratztrum, Kahlberg, Paulsdorf) beauftragt. Am 03.06.2014 fand die wasserrechtliche Verhandlung für diesen letzten Kanalbauabschnitt statt. Aus Information vom Büro Hitzfelder/Pillichshammer sowie vom Land OÖ. ist zu entnehmen, dass die Förderbedingungen des Bundes für Siedlungswasserbauten ab dem kommenden Jahr geändert werden und die Fördermittel dabei gekürzt werden.

Damit es zu keinem Zeitverzug für die Erlangung der Fördermittel kommt, soll nun so rasch als möglich das entsprechende Förderansuchen **bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KKPC)** im Wege des Landes Oberösterreich eingereicht werden. Der Gemeinderat soll hierüber den diesbezüglichen **Grundsatzbeschluss** fassen.

Weiters soll bereits jetzt die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten vorgenommen werden, damit bei Erlangen der Förderzusage so rasch als möglich ohne größeren Zeitverzug mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Bei der letzten Besprechung mit dem Büro Hitzfelder/Pillichshammer bei der wasserrechtlichen Verhandlung wurde der Termin für die Anbieteröffnung für 4. Juli 2014 festgelegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** fassen, für den letzten Kanalbauabschnitt **BA 13** das **Förderungsansuchen bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KKPC)** im Wege des Landes Oberösterreich **einzureichen**.

Weiters wolle der Gemeinderat die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten mit Anboteröffnung am 4.7.2014 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 17

Allfälliges**Freibadbuffet:**

Bgm Straßl teilt mit, dass das Freibadbuffet von der Gemeinde selbst betrieben wird; die Schulköchinnen betreiben es mit Unterstützung von Frau Martina Guntsche und Frau Sageder Jasmin;

Hochzeit von GR Bernhard Reitingner am 5. Juli 2014:

Alle GR-Mitglieder sind zum Mitfeiern eingeladen (Gasthaus Wösner, Münzkirchen)

Zufahrt zum Anwesen Reiter, Mitteredt 7:

GR Fuchs weist auf die schlechten Verkehrsverhältnisse bei der betreffenden Ausfahrt auf die B-136 hin.

Bgm. Straßl weist darauf hin, dass bereits mehrmals eine Begehung stattgefunden hat.

Umweltausschuss-Info:

GR Fuchs verweist noch auf die **E-Bike-Ausfahrt am Mittwoch, 18.6.2014**, sowie auf die Kräuterwanderung mit Inge Klepsa am 9. Juli 2014.

Pfarrflohmarkt:

Bgm Straßl weist auf den Pfarrflohmarkt hin. Weiters gratuliert er **GR Karoline Zahlberger** zum Gewinn eines Klimabündnispreises.

Einladungen Ausschusssitzungen:

GVM Grüneis erkundigt sich, warum er schon von mehreren Ausschuss-Sitzungen keine Einladung mit der Tagesordnung mehr bekommen hat.

AL Grünberger teilt mit, dass er die betreffende Angelegenheit klären wird.

Petersfeuer Ortsbauernschaft:

GVM Grüneis-Wasner lädt zum Petersfeuer der Bauernschaft am 27. Juni 2014 ein.

Ferienkalender 2014:

GVM Sageder gibt bekannt, dass Beiträge für den Ferienkalender bis 28.6.2014 zu melden sind.

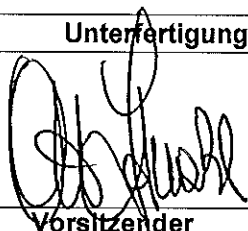
Pferdemist auf öffentlichen Straßen:

Bgm. Straßl teilt mit, dass vermehrt Beschwerden über Pferdemist auf den Straßen einlangen. Lt. Straßenverkehrsordnung ist jeder Straßenbenutzer für die Reinhaltung der Straße verantwortlich, d.h. wer eine öffentliche Straße verschmutzt, muss diese Verunreinigung auch wieder beseitigen – das kann auch mit Strafen geahndet werden.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:40 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **25.04.2014** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Straßl



Schriftführerin
Maria Baminger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

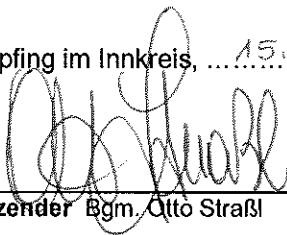
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am15.7.2014.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~**

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis,15.7.2014.....

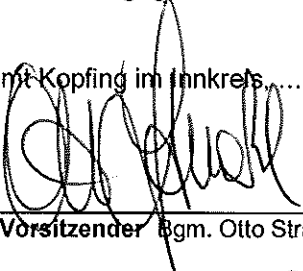


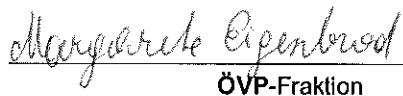
Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

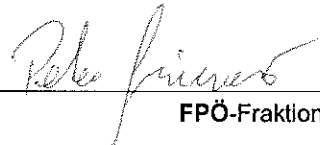
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

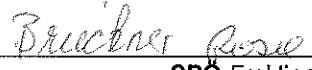
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopling im Innkreis 15.7.2014


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl


ÖVP-Fraktion


FPÖ-Fraktion


SPÖ-Fraktion